

**BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DEN
G8-GIPFEL (25./26. JUNI 2010) IN MUSKOKA
UND DEN G20-GIPFEL (26./27. JUNI 2010) IN TORONTO**

In Kanada fand vom 25. bis 27. Juni 2010 ein „Doppelgipfel“ statt: Vom 25. bis 26. Juni trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G8 in Muskoka; anschließend fand das Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs vom 26. bis 27. Juni in Toronto statt. Die G20 verfestigten ihre Rolle als zentrales Forum für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit; zentrale Themen waren mögliche Wege zu einem nachhaltigen Wachstum der Weltwirtschaft und die Reform der Finanzmärkte. Den Schwerpunkt des G8-Gipfels bildeten entwicklungs- sowie außen- und sicherheitspolitische Themen.

I. G20-Gipfel (26./27. Juni 2010 in Toronto)

a) Weltwirtschaft

Die G20 stimmten darin überein, dass die Erholung der Weltwirtschaft zwar besser verläuft als erwartet, sich jedoch weiter als ungleichmäßig und fragil darstellt. Vor diesem Hintergrund werden auch die in der EU beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone positiv in der Erklärung gewürdigt.

Insbesondere in den Industrieländern basiert die wirtschaftliche Erholung nach übereinstimmender Einschätzung noch zu einem großen Teil auf den staatlichen Konjunkturprogrammen, wird aber immer stärker zu einem selbsttragenden Aufschwung. Deshalb gewinnt jetzt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte an Bedeutung, um die Risiken zu minimieren, die von einer übermäßigen Verschuldung für ein nachhaltiges Wachstum ausgehen. Eine glaubwürdige Konsolidierung schafft so Vertrauen bei Bürgern und auf den Finanzmärkten.

Beim Ausstieg aus den Konjunkturprogrammen ist zu berücksichtigen, dass sich die G20-Länder in konjunkturell unterschiedlichen Phasen befinden. Außerdem wirkt in Deutschland – wie in vielen anderen G20-Staaten – die Fiskalpolitik 2010 noch expansiv; 2011 werden dann jedoch die Krisenmaßnahmen beginnen auszu-
laufen. Forderungen nach zusätzlichen Maßnahmen zur Konjunkturstimulierung finden sich nicht in der G20-Erklärung.

Eine zentrale Bedeutung im Abschlussdokument nehmen die Verpflichtungen der Industrieländer in der G20 ein, ihre Haushaltsdefizite bis 2013 zu halbieren und die öffentlichen Schuldenstandquoten bis 2016 zu stabilisieren oder zu reduzieren. In der G20-Erklärung werden darüber hinaus die Schwellenländer aufgefordert, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken, die Entwicklung ihrer Finanzmärkte zu fördern, Infrastrukturausgaben zu erhöhen und eine größere Wechselkursflexibilität anzustreben.

Die Bundesregierung hat sich mit Blick auf die europäische Verschuldungssituation nachdrücklich dafür eingesetzt, die Stabilität der öffentlichen Finanzen als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum zu betonen. Das Sparpaket, das die Bundesregierung Anfang Juni 2010 beschlossen hat, und der Entwurf des Bundeshaushalts 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 entsprechen dem in der G20 vereinbarten Kurs einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung.

Mit Blick auf die Sicherstellung eines nachhaltigen, ausgewogenen und starken Wachstums im Rahmen des sog. „G20 Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“ enthält die G20-Erklärung zudem insgesamt ausgewogene Anforderungen sowohl an die Defizit- als auch an die Überschussländer, geeignete Maßnahmen mit Blick auf dieses Ziel zu ergreifen. Als Grundlage der Empfehlungen dienten die Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Defizitländer sollen die Sparrate und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Exportgeschäft erhöhen, die Überschussländer sollen strukturelle Reformen auf den Weg bringen, die die Abhängigkeit von Exporten verringern und die inländische Nachfrage stärken. Ein zentrales Element für alle G20-Staaten stellt schließlich die Steigerung des Wachstumspotenzials durch Strukturreformen dar.

b) Finanzmarktregulierung

Die Bundesregierung hat sich in Toronto erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Reform der Finanzmarktregulierung und -aufsicht und die Umsetzung der bisherigen G20-Beschlüsse auf diesem Gebiet weiterhin zentrale Priorität der G20 haben. Die Reformen sollen insbesondere in den folgenden vier Kernbereichen weiter vorangetrieben werden:

Stärkung der regulatorischen Rahmenbedingungen: Die Anhebung der Eigenkapitalstandards bleibt weiterhin zentrales Element der Reform der globalen Finanzmärkte. Es wird eine Einigung über neue Rahmenbedingungen für Eigenkapital bis

zum Gipfeltreffen in Seoul angestrebt. Alle G20-Staaten sollen die neuen Standards annehmen, mit dem Ziel einer Umsetzung bis Ende 2012. Die Staaten werden hierbei Übergangsfristen wählen, die sich nach den makroökonomischen Auswirkungen richten. Im Hinblick auf Hedgefonds, Rating-Agenturen und außerbörsliche Derivategeschäfte haben sich die G20 auf eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen geeinigt, mit denen die Transparenz und Aufsicht verbessert werden.

Aufsicht: Zusammen mit den G20-Partnern hat die Bundesregierung den IWF und den Finanzstabilitätsrat aufgefordert, bis Oktober 2010 Empfehlungen zur Intensivierung und Effizienzsteigerung der Aufsicht abzugeben, insbesondere zu Mandat, Ressourcenausstattung und besonderen Aufsichtsbefugnissen. Mit der G20-weiten Intensivierung und Koordinierung der Aufsicht wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen und zur Vermeidung von Aufsichtsarbitrage geleistet.

Umgang mit systemisch relevanten Finanzinstituten: Die Bundesregierung hat wesentliche Impulse gesetzt, die regulatorischen Anforderungen für systemisch relevante Finanzinstitute anzuheben. Die G20 haben sich auf die Einführung nationaler Rahmenbedingungen für die Abwicklung und Restrukturierung systemrelevanter Finanzinstitute in den Mitgliedstaaten geeinigt und wichtige Schlüsselprinzipien hierzu festgelegt. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch eine spezielle Aufsicht sowie weitere Instrumente zur Förderung der Marktdisziplin. Der Finanzstabilitätsrat wird im Oktober 2010 einen Schlussbericht mit Empfehlungen vorlegen, auf dessen Basis auf dem nächsten Gipfeltreffen der G20 in Seoul entsprechende Reformen verabschiedet werden sollen.

Zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten werden in der Erklärung Prinzipien festgelegt, mithilfe derer sichergestellt werden soll, dass Finanzinstitute die Lasten von Finanzkrisen tragen. Es konnte aber keine mehrheitliche Unterstützung für das deutsch-französische Anliegen erzielt werden, sowohl eine Bankenabgabe wie auch zusätzlich eine Finanzmarktsteuer international einzuführen. Die Bundesregierung strebt nunmehr – wie vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 beschlossen – eine Lösung auf europäischer Ebene an. In der Abschlusserklärung wird allerdings die „High Level Advisory Group on Climate Change Financing“ er-

wähnt, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzt wurde und konkrete Vorschläge für innovative Finanzierungen unterbreiten soll.

Überprüfung der Umsetzungserfolge: Die Bundesregierung hat intensiv für die international konsistente und vollständige Umsetzung der G20-Beschlüsse bis zu den vereinbarten Zeitpunkten geworben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die G20-Partner zu einer unabhängigen und transparenten Überprüfung der Erfolge bei der Umsetzung der Beschlüsse zur Finanzmarktreform durch den IWF und den Finanzstabilitätsrat verpflichtet. Mit Blick auf die Reform der Vergütungspraktiken hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass der Finanzstabilitätsrat eine fortlaufende Überwachung in diesem Bereich durchführt, um noch bestehende Defizite bei der Umsetzung der Prinzipien zu beseitigen.

Auf nationaler Ebene fügen sich die von der Bundesregierung bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung in den G20-Rahmen ein: U.a. trägt das Umsetzungsgesetz zur Bankenrichtlinie und zur Kapitaladäquanzrichtlinie zur Stärkung der Kapitalanforderungen bei; mit dem Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen werden die von den G20 beschlossenen Grundsätze für die Vergütung im Finanzsektor umgesetzt; mit dem Eckpunktebeschluss zur Restrukturierung von Kreditinstituten und zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds werden wichtige Maßnahmen eingeleitet, mit denen die Stabilität des Finanzsystems im Ganzen erhöht wird, und mit dem Gesetz zur Verstärkung der Aufsicht wurden u.a. die Eingriffsbefugnisse der Finanzmarktaufsicht erweitert.

c) Reformen der Internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungshilfe

Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben den Beitrag insbesondere des IWF, der Weltbank und der Regionalen Entwicklungsbanken zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise gewürdigt und die umgesetzten Reformen begrüßt. In der Erklärung werden ausdrücklich die Kapitalerhöhungen von 350 Mrd. USD und die knappe Verdoppelung des Ausleihvolumens der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) positiv gewürdigt. Ferner wird eine ehrgeizige Auffüllung der Mittel, insbesondere der International Development Association (IDA) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF), ins Auge gefasst.

Im Hinblick auf die Reform des IWF bekräftigen die G20 ihr Ziel, auf dem Gipfeltreffen im November 2010 in Seoul die Quoten- und Governance-Reform zu be-

schließen. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure sind beauftragt, bis zum Gipfeltreffen in Seoul Handlungsempfehlungen zur Stärkung globaler Finanz-Sicherheitsnetze (sog. „Financial Safety Nets“) zu entwickeln.

d) Sonstige Themen

Mit der Einrichtung erster Arbeitsgruppen werden die G20-Strukturen weiterentwickelt. Basierend auf einem deutsch-koreanischen-Vorschlag wird eine Arbeitsgruppe zu Entwicklungsfragen gebildet. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit ein umfassender Entwicklungsansatz fest im G20-Prozess verankert wird. Eine weitere Arbeitsgruppe ist zum Thema Korruptionsbekämpfung vereinbart. Auch der maritime Umweltschutz soll – vor dem Hintergrund der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko – intensiver von den G20 diskutiert werden („best practice“-Ansätze). Zum Thema Energiesubventionen begrüßt die Erklärung den Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) zum Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger sowie die diesbezügliche Arbeit der Finanz- und Energieminister. Es wurde beschlossen, das Thema bei den kommenden Gipfeln wieder aufzugreifen. Damit sind zugleich die ersten Schritte zur Entwicklung einer G20-Agenda für die Zeit nach Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise getan.

Die G20 begrüßten zudem die Empfehlungen der G20-Arbeits- und Beschäftigungsminister zum Beschäftigungswachstum und zur sozialen Sicherung.

II. Themenfelder beider Gipfel

a) Handel

Auch auf Drängen der Bundesregierung ist auf beiden Gipfeln die Bedeutung offener Märkte für Wachstum und Beschäftigung betont worden. Wie die G8 erneuern auch die G20 ihr Bekenntnis zu einem zügigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde und beauftragen ihre Verhandlungsführer, auf Grundlage des bisherigen Verhandlungsstandes alle Möglichkeiten zu einer Einigung zu nutzen. Beim G20-Gipfel in Seoul soll auf Grundlage eines Fortschrittsberichts über das weitere Vorgehen beraten werden. Die G20 verlängern darüber hinaus ihre ursprünglich in Washington vereinbarte, in London und Pittsburgh erneuerte Selbstverpflichtung, keine neuen Handels- und Investitionshemmnisse aufzubauen, um drei Jahre bis Ende 2013. Die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Konferenz der Vereinten

Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) werden um Fortsetzung ihrer vierteljährlichen Berichterstattung über handels- und investitionshemmende Maßnahmen der G20 gebeten. OECD, ILO, Weltbank und WTO werden zum G20-Gipfel in Seoul einen Bericht über die positiven Auswirkungen von Handelsliberalisierungen auf Wachstum und Beschäftigung vorlegen. Die G20 bekennen sich zur Fortsetzung handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit (Aid for Trade). Sie rufen die Weltbank und die multilateralen Entwicklungsbanken auf, ihre Kapazitäten zur Unterstützung handels erleichternder Maßnahmen auszubauen, um so dem Welthandel zusätzlichen Auftrieb zu geben.

b) Klima

Die G20 bekräftigen ihre Zusage, sich im UNFCCC-Prozess (United Nations Framework Convention on Climate Change) auf Basis gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten zu engagieren, sowie ihr gemeinsames Ziel, ein erfolgreiches Ergebnis in Cancún zu erreichen. Die G20-Staaten, die bereits der Vereinbarung von Kopenhagen („Copenhagen Accord“) beigetreten sind, rufen dazu auf, diese umzusetzen und richten einen Appell an weitere Staaten, sich der Vereinbarung ebenfalls anzuschließen. Bereits im Vorfeld zeichnete sich ab, dass es schwierig werden würde, die Umweltthematik auf der G20-Agenda zu verankern. Das Aufgreifen des Themas beim G20-Gipfel ist daher bereits ein Teilerfolg, auch wenn die konkreten Aussagen in der Erklärung lediglich bekannte Ziele bekräftigen. Die politische Unterstützung des VN-Klimaprozesses durch die G20 bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

In der G8-Erklärung verweisen die Staats- und Regierungschefs wie bereits im Rahmen des Vorjahrgipfels in L'Aquila darauf, dass die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen notwendig ist, um einen Anstieg der globalen Temperatur um über 2°C zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird die gemeinsame Zielsetzung wiederholt, die globalen Emissionen bis 2050 um mindestens 50 % zu reduzieren, wobei die Anstrengungen der Industrieländer auf eine Reduzierung um 80 % oder mehr bis 2050 im Vergleich zu 1990 oder späteren Jahren hinauslaufen müssen. Der VN-Klimaprozess UNFCCC wird ebenso wie der Copenhagen Accord von den G8 nachdrücklich unterstützt und die Zusagen mit Blick auf die Fast-Start-Finanzierung unterstrichen. Die G8 bringen ihre Unterstützung für ein umfassendes, ambitioniertes, faires, effektives und bindendes post-2012-Abkommen

zum Ausdruck, das alle Staaten umfasst und die Verantwortlichkeiten der großen Volkswirtschaften zur Reduzierung der Treibhausemissionen einschließt.

Um dem Klimawandel zu begegnen und die Energiesicherheit zu erhöhen, bekräftigen die G8 ihr Ziel, ihre Wirtschaft kohlenstoffarm und klimaverträglich umzugestalten. In diesem Kontext wird die IEA zu begleitenden Arbeiten ermuntert und die Rolle von Carbon-Capture-Storage-Technologie (CCS) gewürdigt. Die G8 bedauern, dass die internationale Gemeinschaft das 2010-Biodiversitätsziel, d.h. die signifikante Reduktion des Artensterbens bis zum Jahre 2010, verfehlt haben. Sie erinnern daran, dass der Verlust an Biodiversität eine ernsthafte Bedrohung für das menschliche Wohlergehen, die Armutsbekämpfung und eine weltweite nachhaltige Entwicklung darstellt. Die G8 weisen auf die Notwendigkeit hin, ein ehrgeiziges post-2010-Rahmenwerk zu verabschieden, und begrüßen die Einrichtung des internationalen Wissenschaftsgremiums für Biodiversität (IPBES).

III. G8-Gipfel (25./26. Juni 2010 in Muskoka)

a) Entwicklungspolitik

1. „Muskoka-Initiative“ (MDG 4 und 5)

Fünf Jahre vor dem Zieldatum 2015 sind die Verbesserung der Müttergesundheit und die Verringerung der Kindersterblichkeit unter den Millenniums-Entwicklungszielen am weitesten von der Zielerreichung entfernt. Dies hat die kanadische Präsidentschaft veranlasst, die „Muskoka-Initiative“ zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren zu einem Schwerpunkt des G8-Gipfels zu machen.

Die Initiative wurde von den Staats- und Regierungschefs der G8 beim Gipfel in Muskoka am 25./26. Juni 2010 verabschiedet. Für den Zeitraum 2011 bis 2015 haben die G8-Staaten zugesagt, zusätzlich zu den von ihnen jährlich schon bereitgestellten 4,1 Mrd. USD (Basisjahr 2008) weitere 5 Mrd. USD im Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Ergänzend sollen 2,3 Mrd. USD durch Nicht-G8-Staaten, die Stiftungen der Vereinten Nationen und private Geber zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen nach eigenem Ermessen der Geber durch bereits bestehende multilaterale bzw. bilaterale Instrumente bereitgestellt werden (keine Schaffung neuer Strukturen) und für die gesamte Bandbreite der einschlägigen Elemente der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern eingesetzt wer-

den. Der Anwendungsbereich der Initiative schließt Familienplanung sowie Fürsorge und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ausdrücklich ein. Deutschland hat beim Gipfel 400 Mio. EUR (verteilt auf die Jahre 2011-2015) zugesagt.

2. G8-Rechenschaftsbericht

2009 hatten die Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in L'Aquila zum ersten Mal einen Bericht über die Umsetzung zentraler Gipfelzusagen der vergangenen Jahre zu den Bereichen Entwicklungspolitik und entwicklungsnahe Themen in Auftrag gegeben. Dieser Bericht wurde am 20. Juni 2010 vorgelegt. Damit wurde ein Anliegen vieler Nichtregierungsorganisationen nach mehr Transparenz aufgegriffen. In dem Bericht werden die Rolle der G8, Erreichtes und Nichterreichtes, ausgewogen dargestellt. Die Staats- und Regierungschefs haben den Bericht in Muskoka begrüßt und beschlossen, die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Zusagen fortzusetzen. 2011 soll der Rechenschaftsbericht die Themen Ernährungssicherung und Gesundheit behandeln.

3. ODA und sonstige Themen Entwicklung

Frühere Zusagen der G8 im Bereich Entwicklung werden bestätigt. Dabei werden die Zusagen zur Erhöhung der Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) explizit erwähnt, allerdings nicht einzelne Gipfel (Gleneagles, Heiligendamm), bei denen diese Zusagen gegeben wurden. Außerdem wird die Unterstützung der G8 für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die L'Aquila Food Security Initiative ausdrücklich bestätigt.

b) Außen- und Sicherheitspolitische Themen

1. Frieden und Sicherheit

In einer ausführlichen und vertraulichen Aussprache zu außen- und sicherheitspolitischen Themen unter dem Titel „Frieden und Sicherheit“ tauschten sich die Staats- und Regierungschefs u.a. über die aktuelle Lage in Afghanistan, Pakistan, Nahost, Nordkorea und Iran aus, wobei insbesondere sowohl das iranische Nuklearprogramm, wie auch die Menschenrechts- und innenpolitische Lage im Iran Thema waren. Hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms fordern die

Gipfelteilnehmer in ihrer Erklärung die volle Implementierung der Resolution 1929 des VN-Sicherheitsrats.

In ihrer Erklärung betonen sie darüber hinaus auch die Gefahren, die von der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, von Terrorismus und international organisierter Kriminalität ausgehen, und begrüßen das Ergebnis der Überprüfungskonferenz zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag.

Die Staats- und Regierungschefs verurteilen die Versenkung der südkoreanischen Fregatte „Cheonan“ und weisen auf die Gefahren hin, die von diesem Zwischenfall für die Region ausgehen. Mit Blick auf Nordkorea verlangen sie die vollständige und transparente Implementierung der Gemeinsamen Erklärung der Sechsparteien-Gespräche von 2005. Zu Afghanistan unterstreichen die G8 die Bedeutung der für Juli geplanten Kabul-Konferenz und unterstützen die Übergangstrategie der ISAF. Pakistan wird ermutigt, gegen Extremisten, insbesondere in der Grenzregion, vorzugehen. Die G8 begrüßen den Start der indirekten Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern. Myanmar wird aufgefordert, freie und faire Wahlen durchzuführen. Mit Blick auf die jüngsten Unruhen in Kirgistan wird Sorge ausgedrückt und an alle Beteiligten appelliert, Zurückhaltung zu üben. Die Konfliktparteien in Darfur werden zur Lösung des Konflikts aufgefordert. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Friedensabkommens in Sudan angemahnt. Haiti gegenüber wird die Zusage von Hilfe nach dem Erdbeben bestätigt. Weiterhin wird die Bedeutung des Aufbaus ziviler Kapazitäten betont und Sorge wegen der Bedrohung durch terroristische Gruppen ausgedrückt. In diesem Zusammenhang werden Jemen, Somalia und die Sahel-Region namentlich genannt. Die Erklärung weist weiterhin auf die stärker werdenden Verbindungen zwischen Terroristen und anderer Kriminalität, insbesondere Drogenkartellen in Lateinamerika, in der Karibik sowie in Westafrika, hin.

Zur 2002 etablierten und 2012 auslaufenden Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wurde beschlossen, die bisherigen Ergebnisse zu evaluieren und Möglichkeiten für eine zukünftige Finanzierung zu prüfen. Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Anliegen durchgesetzt, eine ergebnisoffene Prüfung durchzuführen und keine Vorfestlegungen auf eine Verlängerung des Programms zu treffen.

2. Aufbau ziviler Kapazitäten

Weiterhin haben die G8 ein Initiativpaket zur Steigerung von Effektivität und Kohärenz beim Aufbau von zivilen Kapazitäten in Staaten mit schwachen Regierungsstrukturen, insbesondere bei Institutionen der inneren Sicherheit (Polizei, Justiz), verabschiedet. Das Paket umfasst drei Einzelinitiativen: 1) Komplementierung militärischer Missionen durch zivile Komponenten (G8-Verpflichtung des verstärkten Aufbaus eigener ziviler Kapazitäten sowie der Finanzierung von Training, Einsatz und Reintegration von Experten aus Entwicklungs- und Schwellenländern), 2) Maritime Sicherheitskapazitäten zur Bekämpfung von Piraterie und (Drogen-) Schmuggel (G8-Verpflichtung der Unterstützung ausgewählter Staaten und Regionalorganisationen durch Material, Ausbildung und Zusammenarbeit auch im Rahmen der Strafverfolgung), 3) Internationale Polizei-Friedenseinsätze im VN-Rahmen (G8-Verpflichtung der Ausbildung neuer gendarmerieähnlicher Polizeihundertschaften, sogenannte "formed police units", Unterstützung entsprechender Ausbildungszentren in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie der VN bei Ausarbeitung der Einsatzdoktrin).

3. Diskussion über Aspekte der Globalen Regierungsführung

Im Rahmen der Diskussion über Aspekte der globalen Regierungsführung gab es einen Meinungsaustausch u.a. über die künftige Rolle der G8 und die Abgrenzung zum Format der G20. Die Staats- und Regierungschefs waren sich darin einig, dass das G8-Format weiterhin wichtig bleiben wird, insbesondere als informelles und offenes Diskussionsforum. Die Staats- und Regierungschefs der G8 waren einhellig der grundsätzlichen Auffassung, dass eine weitergehende Einbeziehung wichtiger Schwellenländer in die globale Regierungsführung wünschenswert ist und erwarten, dass sich die Rolle der G20 als zentrales Forum für Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter festigen wird. Mit der Wahrnehmung weitergehender Einflussmöglichkeiten auf Seiten der Schwellenländer wird auch die Bereitschaft zur Übernahme eines entsprechend höheren Maßes an Verantwortung für die Lösung globaler Probleme einhergehen. Es gab zudem einen Meinungsaustausch über den Stand der Bemühungen zur Reform des VN-Sicherheitsrates, in dem die Notwendigkeit der Reform bestätigt wurde. Die G8 kamen überein, sich zu dieser Frage weiter zu besprechen.

4. Gemeinsame Sitzung mit den afrikanischen Partnern

Eine gemeinsame Sitzung mit den afrikanischen Outreach-Partnern Algerien, Äthiopien, Malawi, Nigeria, Senegal und Südafrika sowie Kolumbien, Haiti und Jamaika widmete sich den Gefahren, die aus der Verbindung von Terrorismus und international organisierter Kriminalität ausgehen. Besprochen wurden auch Probleme schwacher Staaten. Die G8 Staaten haben in dem Zusammenhang ein Initiativenpaket zur Steigerung von Effektivität und Kohärenz beim Aufbau von zivilen Kapazitäten in Staaten mit schwachen Regierungsstrukturen beschlossen.

IV. Ausblick

Der kommende G20-Gipfel findet vom 11. bis 12. November in Seoul/Südkorea statt; 2011 wird Frankreich die G8- und G20-Präsidentschaft übernehmen. 2012 wird Mexiko das G20-Gipfeltreffen ausrichten.